

Aspekte zur Umsetzung des Hausaufgabenkonzepts im Fach Mathematik des Städtischen Gymnasiums Bergkamen für die Sekundarstufen SI und SII

Ziele von Hausaufgaben

Wie ausführlich im gemeinsamen Hausaufgabenkonzept des Städtischen Gymnasiums Bergkamen beschrieben sowie im Schulgesetz verankert, sollen „Hausaufgaben [...] die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe [...] erledigt werden können.“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 12-63 Nr. 3 Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen. 2015) Wichtig ist daher eine klare und kompetenzorientierte Formulierung der Aufgabenstellung unter Verwendung der fachspezifischen Operatoren (vgl. <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/faecher/get-file.php?file=2239>).

Sie müssen im Unterricht durch die Fachlehrerin / den Fachlehrer gewürdigt werden, damit die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung über die Korrektheit erfahren und offene Fragen ggf. im Klassen-/Kursverband diskutiert werden können. Hausaufgaben werden in der Sekundarstufe I nicht benotet, finden jedoch Anerkennung. Vor allem in besonderem Maße gelungene Hausaufgaben (in Hinblick auf Kreativität, Eigeninitiative oder Fleiß) sollen dabei anerkannt werden. Nicht zufriedenstellend erledigte Aufgaben sind nachzuarbeiten und unaufgefordert noch einmal vorzulegen. In der Sekundarstufe II können schriftliche und mündliche Präsentationen von Hausaufgaben bewertet werden.

Umfang der Hausaufgaben

„Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

für die Klassen 5 bis 7	in 60 Minuten
für die Klassen 8 bis 10	in 75 Minuten

Dabei stellen Schulen [...] sicher, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.“ (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 12-63 Nr. 3 Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen. 2015)

In der Sekundarstufe II achten die Lehrkräfte auf „eine Balance zwischen den Anforderungen zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife und einer Entlastung der Schülerinnen und Schüler.“ (ebd.) Sie berücksichtigen dabei „unter den Bedingungen individualisierter Stundenpläne in angemessener Weise die Belastbarkeit von Schülerinnen und Schülern.“ (ebd.)